

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn von der Geschäftsstelle bezogen  
**vierteljährlich 2 Mark**  
**jährlich 7,75 Mark**  
**vorauszahlbar**  
 Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland  
**jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar**

## Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen **50 Pfg.**  
 für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile **40 Pfg.**  
 Die ganze Seite (900 Zellen zu je 50 Pfg.) wird mit **150 Mark** berechnet  
 Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats  
 Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

## Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes

Fernsprech-Anschluß  
 Amt 1, Nr. 2984

Verlag der Deutschen Uhrmacher-Zeitung Carl Marfels A.-G.  
 Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Telegramm-Adresse  
 Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXI. Jahrgang

\* Berlin, 15. Dezember 1907 \*

Nummer 24

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

## Deutscher Uhrmacher-Bund

**Winke und Warnung für Uhrenkäufer.** Dieses neue Propagandamittel, dessen Text wir in der letzten Nummer zum Abdruck gebracht haben, erfreut sich eines regen Absatzes. Von Herrn Heinrich Schütze in Magdeburg-Buckau wurde uns die Absicht kundgegeben, den Text in einer Anzahl von 60 000 Stück als Zeitungs-Beilagen in Magdeburg verteilen zu lassen. Wir haben gern eingewilligt und gestatten den Nachdruck auch sonst jedem Kollegen, der die Möglichkeit hat, den Text dieser Aufklärungsschrift zu verbreiten, wenn zwei Bedingungen erfüllt werden: Als Quelle ist die »Deutsche Uhrmacher-Zeitung in Berlin« anzugeben, und ferner darf der Zusatz »Nachdruck verboten« zum Schutz des geistigen Eigentums nicht fehlen.

Der Text der Winke und Warnungen ist übrigens keineswegs nur für die Weihnachtszeit berechnet, sondern so abgefaßt, daß sie das ganze Jahr über für die Zwecke der Aufklärung des Publikums verwendbar sind. Auf der Rückseite ist genügend Platz für den Aufdruck des Firmenstempels gelassen. Wir wiederholen, daß die Geschäftsstelle der Deutschen Uhrmacher-Zeitung gegen Voreinsendung von 1,30 Mark (Ausland 1,60 Mark) 100 Stück der Karten postfrei verschickt.

**Weihnachts-Ausverkäufe.** Die Klagen über die Weihnachts-Ausverkäufe zahlreicher Uhrmacher haben sich diesmal eher noch vermehrt als vermindert, ohne daß die Handhaben, die gegen Ausverkäufe mit unreellen Absichten gegeben sind, besser geworden wären. In kleinen Orten vermag ein Anti-Kollege mit seinen Ausverkaufsanzeigen

die übrigen, anständiger denkenden Kollegen lahm zu legen. Leider werden erst in einigen Monaten strengere Bestimmungen über die Ausverkäufe Gesetz geworden sein, die dem Unwesen ein Ende machen dürften.

Ein besonders starkes Stück leistet ein Inserat im Stettiner General-Anzeiger vom 4. Dezember, das sich auf einen Konkursmassen-Ausverkauf bezieht. Der Ausverkäufer nennt sich nicht, vermutlich mit Absicht, denn seine Marktschreierei verträgt das Tageslicht nur im Mantel der Anonymität. Wer für 3 Mark einkauft, erhält einen echt goldenen Ring (vermutlich vom Feingehalt 0,001); wer 12 Mark in Konkursmassen anlegt, darf eine »große, wundervolle, plattierte Silberschale« im Triumph nach Hause tragen; wer aber gar 30 Mark ausgibt, bekommt einen »echt goldenen Brillantring vollständig gratis«. Wir haben dem Stettiner Kollegen, der uns die Anzeige sandte, geraten, sich einen derartigen Ring zu verschaffen. Es ist ja möglich, für wenige Pfennige einen mindergoldenen, ringförmigen Blechstreifen mit einem Diamantsplitter darin zu liefern. In der Anzeige ist aber neben der Anpreisung das Bild eines Diamantringes angebracht, der einen beträchtlichen Wert besitzt. Neben diesem Bilde, das offensichtlich das Publikum bewußterweise irreführen soll, nimmt sich der Satz »Es ist dies keine Täuschung, sondern Garantie für echten Stein und gestempelt massiv Gold« nur als eine Verstärkung der Unlauterkeit der Anzeige aus. Wir haben daher dem Stettiner Kollegen auch den Rat gegeben, die Staatsanwaltschaft um Einschreiten gegen die Anzeige zu ersuchen.

a